



Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge?

Von

Dr. Dr. Paul Kaufmann
Präsident des Reichsversicherungsamts



Berlin 1917

Verlag von Franz Vahlen

W 9, Linienstraße 16

A 07 - 04646

307 (43) / 114



Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge?

Von

Dr. Dr. Paul Kaufmann
Präsident des Reichsversicherungsamts



Berlin 1917
Verlag von Franz Vahlen
W 9, Linkstraße 16



A 07 - 04646

Diese Rede wurde auf Einladung des Herrn Generalgouverneurs von Beseler im April 1917 in Warschau gehalten. Sie ergänzt meinen in den ersten Kriegsmonaten veröffentlichten Vortrag „Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille“ (Einundzwanzigster Abdruck, Berlin 1917, Verlag von Franz Vahlen) und versucht darzustellen, wie unsere soziale Fürsorge nicht nur zu einem starken Rüstzeug für den Weltkampf wurde, sondern sich auch als eine immer wirksamere Waffe im Kriege selbst bewährt hat.

Des Krieges Hand ist hart, sein Schritt ehern. Aber in seinem Gefolge schauſt Du neben Tod und grauenvoller Vernichtung auch Leben und hoffnungsfrohe Zukunft. „Im Kriege ſelber iſt das Letzte nicht der Krieg.“ Es war vor 46 Jahren. Auf den blutigen Schlachtfeldern Frankreichs erfüllte ſich der Traum unſerer Väter, erwuchs Deutschland zu ungeahnt machtvoller Einheit. Und in der Geburtsſtunde des neuen Deutſchen Reichs unter dem Donner feindlicher Kanonen gelobte der lang ersehnte Kaiſer, daß er und ſeine Nachfolger an der Krone allezeit Mehrere des Reichs ſein wollten, aber nicht an kriegeriſchen Eroberungen, ſondern an Gütern und Gaben des Friedens. Eine der köſtlichſten, die uns beſchert wurden, iſt die ſoziale Fürſorge.

Am 17. November 1881 erging jene denkwürdige Botſchaft Kaiſer Wilhelms I., die der Geſetzgebung zugunſten der wiirtſchaftlich Schwachen neue Bahnen wies. Sie verkündete zum erſten Male in der Weltgeſchichte die Betätigung werktätiger Nächſtenliebe als ſittliche Pflicht des Staates. Eine öffentlichrechtliche Verſicherung der Arbeiter gegen die durch Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit und Alter herbeigeführten Notlagen nahm ſie in Auſſicht. Der Staat ſollte, wie Bismarck 1882 im Reichstag erklärte, den arbeitenden Klaſſen nicht mehr als ein bloß fordernder Herr gegenübertreten, ſich ihrer nicht nur erinnern, wenn Rekruten zu ſtellen oder Steuern zu zahlen ſind. Er wollte ſie auch als ſchützende Macht davor bewahren, auf der großen Heerſtraße des Lebens überrannt und niedergetreten zu werden.

Der sieghaften Kraft des unvergeßlichen Kanzlers gelang es, neben den schweren nationalen Aufgaben, die im neubegründeten Reiche zu bewältigen waren, schon 1883 die Kranken-, 1884 und 1889 die Unfall- und die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zum Abschluß zu bringen. Der vielverspottete deutsche Drill, jener in Schule und Heer erworbene „große Geist der Ordnung“, welcher deutsches Leben von seinen alltäglichen Äußerungen bis hinauf zu seinen höchsten Offenbarungen beherrscht, hat erfreulich dazu beigetragen, die tief eingreifende Sozialversicherung leicht und schnell einzuführen. In den folgenden Jahren wurde die soziale Gesetzgebung mannigfach umgestaltet, immer vorsichtig stufenweise aufsteigend in der Bemessung der Leistungen und der Abgrenzung des Kreises der Versicherten. 1911 erging die Reichsversicherungsordnung, das nächst dem Bürgerlichen Gesetzbuch umfangreichste Gesetzgebungswerk des Deutschen Reichs. Sie hat auch eine Hinterbliebenenversicherung eingeführt und sollte in Verbindung mit einer neuen Zwangsversicherung für die in gehobener Stellung Beschäftigten, der Angestelltenversicherung, die Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorläufig zu Ende bringen.

Als das gigantische Ringen der Völker anhub, also über 30 Jahre seit Einführung unserer Arbeiterversicherung, waren von einer Gesamtbevölkerung von annähernd 68 Millionen rund 20 Millionen gegen Krankheit, 25 Millionen gegen Unfall und 16 Millionen gegen Invalidität und Alter versichert. Bis dahin wurden nahezu 11,7 Milliarden Mark Entschädigungen (Krankenfürsorge, Renten usw.) an etwa 127 Millionen Versicherte und deren Angehörige gezahlt, wozu die Versicherten selbst etwa 6,4 Milliarden Mark beitrugen. Der tägliche Aufwand in den drei Versicherungszweigen belief sich bei Kriegsbeginn auf

2,5 Millionen Mark. Im Lande des „Militarismus“ wurden im letzten Friedensjahre 1913 einschließlich der Verwaltungskosten für die Arbeiterversicherung 950 Millionen Mark ausgegeben, während die gesamten Aufwendungen für Heer und Marine nur 230 Millionen Mark mehr betragen haben.

Diese Zahlen reden vernehmlich, wie unsere Sozialversicherung zum Besten weitester Kreise wirtschaftlich ausgleichend gewirkt hat. Aber nicht hierin, nicht in der Zuführung immer größerer Scharen risikoloser Menschen an die Staatskrippe, sondern in der Gesunderhaltung des Volkes liegen ihre letzten Ziele. In ihren Ursachen, nicht in ihren Wirkungen müssen soziale Übel bekämpft werden. Erst in der Vorbeugung wird die Fürsorge in vollkommener Form gelöst. So gehört auch das reichgestaltete schadenverhütende Wirken unserer Versicherungsträger, die es nach den Worten des Franzosen Fuster verstanden haben, „bureaokratische Einrichtungen der Geldunterstützung in freie lebendige Einrichtungen der Vorbeugung umzuwandeln“, zu den wertvollsten Abschnitten ihrer Tätigkeit. Hier hat ein Geist gewaltet, der den toten Buchstaben des Gesetzes überwunden und lebendige Kraft geschaffen hat.

Die Krankenkassen, die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, suchten durch gründliche Heilmassnahmen dauernde Heilerfolge zu erzielen und durch ausgiebige Fürsorge für Genesende schädigenden Einflüssen auf den geschwächten Körper entgegenzuwirken. Über den einzelnen Fürsorgefall dehnten sie ihre Wirksamkeit auf allgemeine Krankheitsverhütung aus. Die Krankenkassen verfügten bei Ausbruch des Krieges über etwa 100 erstklassige Krankenhäuser, Genesungsheime und Lungenheilstätten.

Die Berufsgenossenschaften, die Träger der Unfallversicherung, haben in der Unfallverhütung durch Erlaß mustergültiger Vorschriften und durch ihre nachdrückliche Durchführung in den einzelnen Betrieben sowie durch planvolle Einrichtungen für sachkundige erste Hilfe bei Unfällen für die Minderung ihrer Zahl und die Milderung ihrer Folgen Treffliches geleistet. Mit einem Aufwand von über 200 Millionen Mark gewährten sie, zum Teil in eigenen mustergültigen Anstalten, den Unfallverletzten kostenlos eine möglichst frühzeitige, weil dann wirksamste Heilfürsorge, die den Anforderungen der neuesten Errungenschaften der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung entspricht. Auch mit der Arbeitsvermittlung für beschränkt erwerbsfähige Unfallverletzte haben sich die Berufsgenossenschaften in den letzten Jahren ernstlich beschäftigt.

Die Versicherungsanstalten, die Träger der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, verstanden es, die vom Gesetzgeber zunächst nur unzulänglich geregelte Heilfürsorge zur Verhütung vorzeitiger Invalidität wirkungsvoll auszugestalten. Das erfolgreiche Ringen mit einer der schrecklichsten Plagen des Menschengeschlechts, der Tuberkulose, wäre ohne ihr der Gesetzgebung vorausseilendes Wirken unmöglich gewesen. Ihm ist zum großen Teile die überraschend starke Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit zu verdanken. Auf 10 000 Lebende berechnet, war sie 1913 in Preußen auf 13,65 gegen 30,95 im Jahre 1876 und im Deutschen Reiche auf 14,3 gegen 25,9 im Jahre 1892 zurückgegangen. Auch den Kampf gegen Trunksucht haben die Versicherungsanstalten nachdrücklich geführt. Von ihnen sind von 1897 bis zum Ausbruch des Krieges etwa 1,3 Millionen Versicherte behandelt und dafür rund 320 Millionen Mark ausgegeben worden. Zur Aufnahme von Kranken be-

saßen die Versicherungsanstalten 41 eigene Sanatorien, Genesungsheime und Krankenhäuser mit über 4000 Betten und 43 Lungenheilstätten mit über 5000, ungefähr einem Drittel der hierfür in Deutschland insgesamt vorhandenen Betten. Alle diese Einrichtungen sind wahre Pflanzstätten für eine verständige Gesundheitspflege in den breiten Massen geworden. Neben dem Heilverfahren haben die Versicherungsanstalten, wiederum der Gesetzgebung vorgreifend, durch allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit Bedeutendes geleistet. Manche gemeinnützige Einrichtung wäre unterblieben, wenn sie nicht hierfür Mittel dargeliehen hätten. Schadenverhütend wirkte endlich die Art, wie über ihr großes, mehr als 2 Milliarden Mark betragendes Kapitalvermögen verfügt wurde. Es ist nicht als toter Schatz dem Verkehr entzogen worden. In den verschiedensten Formen hat es als Mittel zur Erhöhung der Gesundheit und Wohlfahrt der Nation Verwendung gefunden. Vor dem Kriege wurden beispielsweise rund 533 Millionen Mark für den Arbeiterwohnungsbau ausgeliehen. Darlehen der Versicherungsanstalten zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses beliefen sich bis dahin auf nahezu 129 Millionen Mark. Solche zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege betragen rund 605 Millionen Mark.

Die durch die Sozialreform gestellten Aufgaben erschöpften sich aber nicht in wirtschaftlichen Daseinsfragen. Auch auf die geistige Förderung der Arbeiter, ihren Schutz gegen die aus Art und Dauer der Beschäftigung drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familienglück, sowie auf die Schaffung geeigneter Einrichtungen zur friedlichen Regelung ihrer Beziehungen zu den Unternehmern waren sie gerichtet. Es ist das eigenste Ver-

dienst Kaiser Wilhelms II., vielen dieser Zweige der sozialen Fürsorge neue Wege vorgezeichnet und besonders für den lange Zeit zum Stillstand gekommenen Arbeiterschutz eine neue fruchtbare Entwicklung eröffnet zu haben.

Die Sonntagsruhe, um nur einiges Wesentliche hervorzuheben, ist jetzt ein gesichertes Gut unserer Arbeiterschaft. Der Gefahr, daß die Gegenwart Kräfte vergeudet, die erst ausgereift der Zukunft zur Verfügung stehen sollen, ist durch eine gesetzliche Regelung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Personen vorgebeugt worden, in der Deutschland allen Kulturstaaten voraus ist. Selbst der elterlichen Gewalt sind dabei Grenzen gezogen worden. Weitgehenden Schutz genießen die Arbeiterinnen, besonders in ihrer Eigenschaft als Hausfrauen und Trägerinnen des künftigen Geschlechts. Bis ins einzelne gehende Vorschriften gewährleisten eine gesundheitlich einwandfreie, vielfach für die häusliche Lebensführung vorbildlich gewordene Einrichtung der Betriebsräume sowie Anstand und gute Sitte bei der Arbeit. Für Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, kann auch für erwachsene Arbeiter ein „sanitärer Maximalarbeitstag“ festgesetzt werden.

Die Pfadfinder der deutschen Sozialreform hatten mit Recht vertraut, daß ein Staat, der für die wirtschaftlich Schwachen eintritt und anstatt einer rücksichtslosen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft sie sorglich zu erhalten sucht, damit dem eigenen Frommen dient. Tief verkettet ist das Gute mit dem Nützlichen. Die von der Industrie ergriffenen Massen gegen die Schädigungen ihres Berufs schützen, heißt des Staates wertvollsten Schatz, ein gesundes Volk erhalten. Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz wurden ein Eck- und Grundstein für unsere Wohlfahrtspflege, eine sozialpolitische Schule für

die Nation, deren Opfersinn der soziale Gedanke geadelt hat. Viele Unternehmer wurden angeregt, die Fürsorge freiwillig weit über ihren gesetzlichen Rahmen auszudehnen. Auf über 1½ Milliarden Mark sind ihre Aufwendungen für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen veranschlagt worden. Auch die großen Berufsvereine der Arbeiter haben, vornehmlich durch umfassende Versorgung der Arbeitslosen, die gesetzlichen Maßnahmen erfolgreich ergänzt. Sie haben geholfen, für die arbeitende Bevölkerung eine eigene Kultur aufzubauen und auch auf sie den Lebensstrom hinzuleiten, der sich bisher über die älteren Stände ergossen hatte. In der reichen sozialen Betätigung staatlicher und gemeindlicher Verbände, in der Reform der öffentlichen Armenpflege und Wohltätigkeit, die stark entlastet durch die Arbeiterversicherung ihre Ziele und Ausmaße erweiterten, und in einem vielverzweigten gemeinnützigen Wirken, das sich persönlicher, beweglicher in der Wahl der Mittel der Fürsorge, und rascher im Zugriffe als die sozialen Behörden betätigen konnte, traten weitere Begleiterscheinungen der neuen Gesetzgebung zutage. Was auf diesen verschiedenen Wegen für die körperliche und geistige Gesundheit des Volkes, zur Heranbildung einer arbeitsfreundigeren und leistungsfähigeren Arbeiterschaft erreicht worden ist, übersteigt die Erfolge vieler Menschenalter. Gegenüber einer Sterblichkeit im Deutschen Reiche von 30,6 auf 1000 Einwohner im Jahre 1872 zählte man 1912 16,4 und 1913 in Preußen sogar nur noch 14,9 Todesfälle auf die gleiche Zahl von Einwohnern. Die mittlere Lebensdauer verlängerte sich von 1871 bis 1910 um über 9 Jahre. Den schaffenden Altersschichten gehörten Männer und Frauen fast 3 Jahre länger an als vor vier Jahrzehnten. Das sind neben der schon erwähnten Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit

zahlenmäßige Belege dafür, was Deutschland in verhältnismäßig kurzer Zeit an Volkskraft gewonnen hatte. Auf diese Weise haben sich auch die schweren Lasten der Versicherung schon in Friedenszeiten zum größten Teile bezahlt gemacht.

Als ein Stück unserer Kriegsrüstung wurde alles dies von höchster Bedeutung. Der Krieg, eine Massenprobe auf die nationale Nervenkraft, hat es auch denen vor Augen geführt, die bisher oft erstaunlich teilnahmslos an dem großen Kulturwerke der Sozialreform vorübergegangen waren. Seine früher beklagten verweichlichenden Folgen hat er als trügerischen Spuk erwiesen. Von den gedienten Landwehrmännern wurden bei der Mobilmachung nicht, wie erwartet, nur 75, sondern über 90 vom Hundert als felddienstfähig befunden. Unfaßliches ertragen unsere Truppen an körperlichen und seelischen Anstrengungen. Auch hinter der Front ist das Volk ganz zäher Wille. Jetzt von noch ernsterer Entschlossenheit beseelt wie in der überströmenden Stimmung der ersten Kriegsmomente. Mit eiserner Kraft erfüllt es alle schweren Forderungen der Stunde. Nicht zuletzt unsere heldenmütigen Frauen. Nationalen Frauen dienst leisten sie, wie nie zuvor in der Weltgeschichte. Nicht nur in stiller entsagungsvoller Liebestätigkeit. Sie traten an die Front des Wirtschaftslebens, rückten in die Stellen ein, die unsere kämpfenden Männer daheim gelassen, selbst auf Gebieten, auf denen früher Frauenarbeit als unmöglich galt. Den Fehdehandschuh der Feinde, die frevelhaft den Hunger als Bundesgenossen gegen eine wehrlose Bevölkerung aufriefen, haben sie entschlossen aufgenommen.

Auch zu der inneren Festigung des Reichs hat die Sozialversicherung wesentlich beigetragen. Die in den Berufsgenossenschaften gewonnene Kameradschaft der Unter-

nehmer hat den Ausgleich zwischen den deutschen Stämmen und die Überwindung der Mainlinie erfreulich erleichtert. Unternehmer und Arbeiter brachte die gemeinsame Tätigkeit bei der Arbeiterversicherung menschlich und sachlich näher. Durch Teilnahme an ihrer Verwaltung und Rechtsprechung ist die wirtschaftliche Einsicht der Arbeiter, auch für die Grenzen des Erreichbaren, erhöht worden. Sie überzeugten sich, daß unser Staatswesen nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige, auf die Hebung der Lage der Arbeiter bedachte Einrichtung ist, an deren Erhaltung jeder Staatsbürger persönlich interessiert ist. Der Arbeiterstand, dessen Kräfte lebendig wurden, lernte, auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zur Verbesserung seiner Lage die Hände zu rühren. Mit der steigenden Arbeiterkultur wuchs echte Vaterlandsliebe. Das Spiel mit der revolutionären Phrase und die Bertröstungen auf den Zukunftsstaat verloren bei den geistig und wirtschaftlich gehobenen Arbeitern ihre Zugkraft.

Im Kriege brachten wir auch hier die Ernte mit vollen Händen ein. Er offenbarte die durch langjährige aufbauende Tätigkeit in der Sozialreform vorbereitete Wandlung in der Arbeiterseele, die in den unvergeßlichen Augusttagen von 1914 für viele überraschend mit dem Fühlen der ganzen Nation wunderbar zusammenklang. Auch der vierte Stand fühlte, daß er in diesen Stunden der Gefahr mehr als seine Ketten zu verlieren hatte, daß alles, auch die Segnungen einer bisher unübertroffenen sozialen Fürsorge, auf dem Spiele stand, und daß sein Schicksal mit dem des ganzen Volkes untrennbar verbunden war. Vergeblich horchten unsere Feinde auf den dröhnenden Schritt vaterlandsloser deutscher Arbeiterbataillone. Das Vaterland stand auf wie ein Mann. Niemals im Laufe seiner langen und schicksalsreichen Ge-

schichte ein so einiges Volk von Brüdern. Die Bewilligung der Kriegskredite durch die Arbeiterpartei war der schönste Erfolg der deutschen Sozialreform. Als treuesten Ausdruck der einheitlichen Volksempfindung hörten wir aus dem Munde eines feldgrauen Arbeiters die ergreifenden Worte: „Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen.“

Bei Ausbruch des Weltkriegs prophezeiten die für deutsche Wesensart ewig blinden Feinde einen baldigen Zusammenbruch unserer Sozialversicherung. Von ihren eigenen, meist schwächlichen Nachahmungen, den „Zwergen neben dem deutschen Riesen“ nach dem Worte eines italienischen Staatsmanns, die schon im Frieden nicht leben und nicht sterben konnten, schlossen sie auf das deutsche Vorbild. Es war so festgefügt, daß es die Belastungsprobe des größten und furchtbarsten aller Kriege ohne Störung ertragen konnte und seinen Gang auch im dritten Kriegsjahre mit der eindrucksvollen Regelmäßigkeit eines Uhrwerks ruhig und sicher wie im Frieden fortsetzt. Unsere soziale Fürsorge konnte sogar über die gewohnten Friedensaufgaben hinaus auch weitgehend in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt werden.

Beginnen wir mit den auf Erhaltung der Volksgesundheit, namentlich auf die Bekämpfung der Tuberkulose gerichteten Bestrebungen der Versicherungsträger. Sofort nach Kriegsausbruch waren der Heeresverwaltung neben den Krankenhäusern und Genesungsheimen der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen auch die zahlreichen Lungenheilstätten der Versicherungenanstalten mit einem Stabe trefflich geschulter Ärzte zur Verfügung gestellt worden. Durch erweiterte Inanspruchnahme der Tuberkulosefürsorgestellen, stärkere Ausnutzung von Walderholungsstätten, Erholungsheimen und in sonst geeigneter Weise wurde

aber dafür gesorgt, daß der Kampf gegen die Tuberkulose nicht ins Stocken geriet. Die Versicherungsanstalten trugen den gesteigerten Bedürfnissen auch dadurch Rechnung, daß sie der durch Kriegsnot und ungünstige Lebensbedingungen, oft auch durch vorzeitigen Verlust des Ernährers gefährdeten Jugend eine noch weitergehende Fürsorge zuwendeten. Deutschlands Zukunft beruht auf der Stärke des heranwachsenden Geschlechts. Die Versicherungsanstalten stellten erhöhte Mittel für die Mütter- und Säuglingsfürsorge sowie für vorbeugende Einrichtungen gegen tuberkulöse Erkrankung der Jugend bereit. Zahlreiche tuberkulöse oder tuberkuloseverdächtige Kinder wurden von ihnen geeigneten Familien oder Anstalten in Pflege gegeben und neuerdings in den nicht mehr vollbelegten Heilstätten untergebracht. Viele schwertuberkulöse Erwachsene haben die Versicherungsanstalten von ihren gefährdeten Angehörigen abgesondert. Diese Maßnahmen waren besonders verdienstlich. Denn während in der Armee, wo das „Große Sterben“ früherer Zeiten, insbesondere Cholera, Typhus und Fleckfieber, ihre Schrecken verloren hatten, auch eine überraschende Abnahme der Lungenkrankheiten festzustellen war, ist hinter der Front die Tuberkulosesterblichkeit seit dem Tiefstand von 1913 wieder gestiegen. Daß bisher die Säuglinge und Kleinkinder durch den Krieg kaum merkbar in ihrer Entwicklung gehemmt wurden und auf die Schuljugend ein wesentlicher Einfluß nicht festzustellen war, ist ebenfalls der erhöhten Fürsorge der Versicherungsanstalten mit in Rechnung zu stellen.

Den Versicherungsträgern war es vor dem Kriege aus mancherlei Gründen, auch wegen Hemmungen in der Gesetzgebung, versagt geblieben, gegen die für die Gesundheit und Zukunft des Volkes besonders ge-

fährlichen Geschlechtskrankheiten erfolgreich vorzugehen. Der „gewaltige Bewegter des Menschengeschicks“, Krieg, der so viele unlösbar scheinende Aufgaben leichter Hand lösen lehrte, machte auch hier die Bahn frei. Unter Führung des Reichsversicherungsamts haben die Versicherungsanstalten im Einvernehmen mit den Krankenkassen und der Militärverwaltung neue Einrichtungen in Gestalt von Beratungsstellen für Geschlechtskranke geschaffen. Zunächst für Kriegsteilnehmer bestimmt, wurden sie später auf die gesamte, auch die weibliche versicherte Bevölkerung ausgedehnt und gewähren den Geschlechtskranken kostenlose und verschwiegene Hilfe. Zurzeit sind schon über 80 Beratungsstellen errichtet. Deutschland wird bald von ihnen wie mit einem dichten Netze überzogen sein. Auf diesem Wege hoffen die Versicherungsträger, „mit denen sich im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten kein Organ in der gesamten staatlichen Verwaltung an Bedeutung vergleichen läßt“, der Verwirklichung des alten Wunsches einer planmäßigen Dauerüberwachung der Geschlechtskranken für einen großen Teil der Nation näherzukommen.

Auch im Wohnungswesen, das für die minderbemittelte Bevölkerung unter dem Einfluß des Krieges eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat, und dessen vielfach ungünstige Gestaltung eine der wesentlichsten Ursachen für die Verbreitung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten bildet, machen jetzt die Versicherungsanstalten noch gründlichere Arbeit. Das Reichsversicherungsamt hat ihnen genehmigt, die Wohnungsfürsorge nicht nur wie bisher durch Hergabe billig verzinsler Darlehen, sondern auch durch Aufwendungen ohne Rückgewähr zu fördern. Dabei wird auf Schaffung besserer Unterkunft für kinderreiche Arbeiterfamilien in erster Linie Bedacht genommen.

Am ehesten schien bei Kriegsbeginn die Krankenversicherung bedroht. Für ihre zu den Fahnen einberufenen Mitglieder hatten die Kassen einen gesundheitlich weniger widerstandsfähigen Ersatz erhalten. Dazu drohten ihnen durch Arbeitslosigkeit empfindliche Beitragsausfälle. Der Gesetzgeber entschloß sich daher, durch Erhöhung der Einnahmen und Herabsetzung der Leistungen der Kassen auf das gesetzliche Mindestmaß schützend einzugreifen. Seine Befürchtungen erwiesen sich indessen bald als unbegründet. Die Zahl der Krankheitsfälle und ihre Dauer gingen stark zurück, was sich wesentlich durch die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die stärkere seelische und körperliche Widerstandskraft der Bevölkerung erklärte. Aus Arbeitslosigkeit wurde Arbeitermangel, so daß sich die Lage der Krankenversicherung vielfach günstiger als im Frieden gestaltete. Zahlreiche Kassen nahmen daher ihre Mehrleistungen wieder auf oder fügten ihnen sogar neue, wie Krankenkost und Kriegszuschläge zum Krankengelde, hinzu. Daß im weiteren Verlaufe des Krieges die Krankmeldungen stiegen, beruhte zum Teil auf dem starken Zugang weiblicher, den erhöhten körperlichen Anforderungen weniger gewachsener Kassenmitglieder. Die Krankenkassen, die wohl in Zukunft eine erhebliche Mehrbelastung durch die Nachwirkungen des Krieges verspüren werden, bemühten sich auch, ihre Tätigkeit im Sinne pfeglicher Behandlung der menschlichen Kraftquellen und zielbewußter Vorbeugung, als der wirkungsvollsten Art der Bekämpfung von Krankheiten, weiter auszubauen. Zu diesem Zwecke haben sie neue umfassende Maßregeln, darunter wiederkehrende Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Kassenmitglieder, Schaffung der Feststellung von Krankheiten dienender Einrichtungen und nachdrückliche Be-

teilung an der Wohnungsfürsorge, in die Wege geleitet.

Die Berufsgenossenschaften rechnen die Unfallverhütung, die eigentliche Seele der Unfallversicherung, auch während des Krieges zu ihren wichtigsten Obliegenheiten. Selbst die Schulen haben sie zur Aufklärung unserer Jugend über Zweck und Ziele der Unfallverhütung herangezogen. Trotz der durch Einstellung zahlreicher ungelernter Arbeiter, Mangel an geschultem Aufsichtspersonal, beschleunigte Arbeitsweise, Überfüllung der Werkstätten durch nachträglich aufgestellte Maschinen und aus anderen Gründen gesteigerten Unfallgefahren, war die Zahl der entschädigten Unfälle 1914 und 1915 verhältnismäßig kleiner als 1913. Erst seit 1916, nachdem die Erzeugung namentlich in der Kriegsindustrie außerordentlich gesteigert wurde, haben die Unfälle zugenommen.

Als eine Vorschule für die Behandlung der Kriegsverletzten hat sich die langjährige Arbeit der Berufsgenossenschaften im Interesse bestmöglicher Heilung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Unfallverletzten erwiesen. Oft wurde in diesen Tagen gerühmt, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit der „funktionellen“, nicht bloß der „anatomischen“ Wiederherstellung der geschädigten Glieder eine Frucht der Unfallgesetzgebung sei. Ihr haben wir es wesentlich zu danken, daß den Kriegsbeschädigten die neue frohe Botschaft verkündet werden durfte, es gibt kein Krüppeltum mehr, wenn nur der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Die vielseitigen Erfahrungen bei den Heilverfahren der Versicherungsanstalten und Krankenkassen kamen den erkrankten Kriegern zugute. Für lungen-, nervenkrankte oder rheumatische Soldaten werden ihre Krankenhäuser und Heilstätten ausgiebig benutzt. Auf diese Weise hat die soziale Ver-

sicherung die Heilmaßnahmen der Heeresverwaltung mittelbar oder unmittelbar gefördert und zu dem gegen früher erstaunlichen Erfolge beigetragen, daß trotz der immer zahlreicher und wirksamer gewordenen Zerstörungsmittel im zweiten Kriegsjahr 70 vom Hundert der Verwundeten zur Front zurückkehrten und 90 vom Hundert aller in Heimatslazaretten untergebrachten verwundeten oder erkrankten Heeresangehörigen wieder dienstfähig geworden sind.

Auf den Schultern der sozialen Versicherung und vielfach unter Führung ihrer leitenden Männer erwuchsen auch die neuen Einrichtungen, in welchen zum ersten Male Heilbehandlung, Rentenversorgung und wirtschaftliche Gesundung der Kriegsbeschädigten planmäßig zusammengefaßt werden. Das in langer Friedenszeit geschärfte soziale Verantwortungsgefühl hat hier eine völlig neue Form der Fürsorge entwickelt, die den Verletzten wieder auf eigenen Füßen stehen und als brauchbares Glied des Wirtschaftskörpers „froh den neuen Weg des frischen Lebens gehen“ lehrt. Unsere Zeit duldet kein Brachliegen wertvoller Kräfte. Aus dem verbliebenen Menschenbestande müssen wir die höchsten Leistungen herausarbeiten. Aufgabe der Versicherungsträger wird es sein, und mit ihr sind sie schon befaßt, die verbesserte neue Fürsorge zugunsten der unfallverletzten, kranken oder invaliden Arbeiter in den Frieden zu überführen, damit sich auf diese Weise der Ring schließt.

Von der bei Beginn des Krieges dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung, allgemeine Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen für jugendliche und weibliche Personen zuzulassen, ist kein Gebrauch gemacht worden. Immerhin brachte es der Druck harter Kriegsnotwendigkeit mit sich, daß die Schranken des Arbeiterschutzes für

jene Personengruppen, die jetzt unsere Volkswirtschaft mittragen, in steigendem Maße von Fall zu Fall vorübergehend niedergelegt werden mußten. Gewiß darf ein glücklicher Krieg nicht mit menschlichem Raubbau hinter der Front bezahlt werden. Aber ohne Opfer läßt sich auch in der Heimat der Sieg nicht erringen. Als Gewinn dafür dürfen es die Arbeiter buchen, daß die militärische Sozialpolitik, ein guter Schrittmacher, ihnen zu den längst begehrten Einrichtungen zur friedlichen Regelung ihrer Beziehungen zu den Unternehmern verholfen hat. Durch das Hilfsdienstgesetz wurden die bisher nur im Gewerbe zugelassenen Arbeiterausschüsse für Gewerbe und Landwirtschaft zwangsmäßige. Und als ihr Gegenstück hat der Gesetzgeber auch Angestelltenausschüsse für größere Betriebe eingeführt.

Für die Entscheidung der Frage, wer diesen grauenvollen Krieg geplant und von langer Hand vorbereitet hat, ist es nicht ohne Bedeutung, daß in der Reichsversicherungsordnung von 1911, die das deutsche Arbeiterversicherungsrecht für absehbare Zeit festlegen sollte, trotz ihrer Fülle von fast zweitausend Paragraphen der Krieg nur zweimal ganz beiläufig erwähnt wird. So tief umfingen uns noch in einer Zeit, als die Einkreisung Deutschlands längst in vollem Gange war, holdeste Friedensträume. Erst im Kriege mußte nach Wegen gesucht werden, um auf ihn die soziale Versicherung einzustellen und zur Linderung der durch ihn neugeschaffenen wirtschaftlichen Notlagen die großen Mittel besonders der Versicherungsanstalten nutzbar zu machen. Diese Mobilmachung der finanziellen Kräfte unserer Versicherungsträger, die das Reichsversicherungsamt alsbald nach Ausbruch des Krieges in die Hand nahm, trug dem Gedanken Rechnung, daß in Stunden, in welchen wir unsere letzte Kraft

hergeben müssen, höhere Werte zu erhalten sind, als der ungeschwächte Bestand der angesammelten Kapitalien. Als eine der wirksamsten Waffen in Kriegsnot erwies sich der bisher nur in stiller Friedensarbeit erprobte § 1274 der Reichsversicherungsordnung. Nach ihm können die Versicherungsanstalten mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts Mittel zur Förderung oder Durchführung allgemeiner Maßnahmen aufwenden, die geeignet sind, den Eintritt vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten zu verhüten oder die gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu heben. Für die hierdurch umgrenzten Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege wurde ein Betrag bis zu 5 vom Hundert des Vermögens der Versicherungsanstalten, also mehr als 100 Millionen Mark bereitgestellt. Hiervon waren bis Ende März 1917 annähernd 50 Millionen Mark ausgegeben worden. Darunter ansehnliche Zuwendungen an das Rote Kreuz, für die Beschaffung von warmer Unterkleidung, Mineralwasser, Bades- und Desinfektionswagen für das Feldheer, zur Ausrüstung von Lazarettzügen, für die Unterstützung Arbeitsloser oder sonst durch den Krieg Notleidender, für Ehrengaben an die Hinterbliebenen Gefallener, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und für anderes mehr.

Auf der Versammlung im Reichsversicherungsamt, in der wir die Richtlinien für die Mobilmachung der Versicherungsanstalten festlegten, wurde auch beschlossen, daß letztere durch Lombardierung von Wertpapieren bis zu 200 Millionen Mark flüssig machen dürften, um sie als Darlehen zu erleichterten Bedingungen an Kreise, Gemeinden usw. auszuleihen. Bisher sind solche für die Durchführung der staatlichen und ge-



meindlichen Kriegswohlfahrtspflege wertvollen Darlehen in Höhe von rund 80 Millionen Mark gewährt worden. Endlich entfielen von den $1\frac{2}{3}$ Milliarden, die einschließlich der Reichsversicherungsanstalt für Ungeheilte unsere Versicherungsträger zu den sechs Kriegsanleihen beigetragen haben, allein fast 1 Milliarde Mark auf die Versicherungsanstalten. Bei ihnen war in langer geeigneter Friedenszeit soviel finanzielle Kraft aufgespeichert worden, daß sie alle diese Opfer übernehmen konnten, trotzdem ihre Einnahmen im Kriege zurückgegangen waren, der Krieg sie von keiner Verpflichtung gegen die Versicherten entband, ja ihre Lasten durch zahlreiche Renten an kranke oder verwundete Krieger oder an die Hinterbliebenen Gefallener erheblich vermehrt hat.

Aber noch mehr. Deutschland war stark genug, zu einer Zeit, in der es für sein Haupt und für sein Leben fight, die soziale Fürsorge gesetzlich noch beträchtlich auszudehnen. Zunächst durch Erhöhung der Waisenrenten und Vermehrung der Kinderzuschläge zu den Invalidenrenten. Ferner durch Herabsetzung der Altersgrenze für die Bewilligung der Altersrenten von siebenzig auf fünfundsiebzig Jahre, wodurch der Bestand an solchen Renten schon Ende 1916 im Vergleich zum Anfang dieses Jahres verdoppelt worden ist. Endlich durch Einführung der Kriegswochenhilfe. Niemals war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Hort der Zukunft als jetzt, wo der Kampf so gewaltige Opfer an Menschenleben fordert. Die neue Fürsorge ermöglicht es den Krankenkassen, mit Beihilfe des Reichs und der Versicherungsanstalten Wöchnerinnen, namentlich Ehefrauen von Kriegsteilnehmern in schwerer Stunde zu betreuen und zur Erhaltung eines kräftigen neuen Geschlechts beizutragen. Für die Kriegswochenhilfe,

die nach wiederholter Erweiterung auch die den Versicherten nahestehenden Kreise im Mittelstande, Handwerk und kleinen Grundbesitz erfaßt, werden jetzt von dem Reiche etwa 2 Millionen, von den Krankenkassen 3 Millionen Mark monatlich aufgewendet. Der Kriegswochenhilfe ist in erster Linie das Absinken der Säuglingssterblichkeit während des Krieges zu danken. Sie war 1916 so gering, wie in keinem der letzten Friedensjahre. Von der Kriegswochenhilfe als einer dauernden Friedenseinrichtung erhofft man eine weitere Minderung der Säuglingssterblichkeit. Zumal da sie mit alten Vorurteilen gegen die unehelichen Kinder aufgeräumt hat, von denen bisher, verglichen mit der gleichen Zahl ehelicher, nur die Hälfte das erste Lebensjahr erreichte. Es muß uns jetzt, aber ohne daß der heilige Mutterboden der Ehe verlassen und die Hauptquelle für die Fortpflanzung eines Volkes, die Familie, Schaden leiden darf, besonders am Herzen liegen, auch die unehelich Geborenen als hoffnungsfrohen Nachwuchs der Nation zu schützen.

Der Krieg setzt, wie Clausewitz gesagt hat, nur die Politik des Friedens fort. In glücklichen Friedenstagen war die soziale Versicherung im Verein mit den von ihr geweckten Kräften eine der Ursachen für unsere sieghafte Wirtschaftsführung geworden. Und jetzt wird unsere Kriegspolitik durch eine zielbewußte Kriegswohlfahrtspflege gestützt, bei der wieder, wetteifernd mit anderen Fürsorgeträgern die Sozialversicherung hervorragend beteiligt ist. Erst eine spätere Zeit wird erschöpfend schildern, was von allen diesen Seiten, nicht zuletzt durch freie Liebestätigkeit, der mit der Länge des Krieges immer neue Kräfte erwachsen, zugunsten der Krieger im Felde, ihrer Angehörigen oder Hinterbliebenen, der Kriegsbeschädigten, der Flüchtlinge, der Erwerbslosen

und anderer durch den Krieg Notleidender geleistet worden ist und wie dadurch nach dem jüngsten Oftererlaß des Kaisers „eine der Voraussetzungen dafür geschaffen wurde, daß das deutsche Volk in einmütigem, ingrimmigem Ausharren diese blutige Zeit überstehen wird“. Man schätzt, um nur einiges anzuführen, das, was bis Ende 1916 die deutschen Unternehmer ihren Arbeitern und Angestellten zuwendeten, auf etwa 2 Milliarden Mark. Sie brachten noch dadurch weitere Opfer, daß sie besonders bei Beginn des Krieges, als der Fortgang der Industrie stark bedroht schien, trotz fehlender Aufträge ihre Betriebe nicht einstellten, sondern für die edelste Unterstützung ihrer Angestellten, für Arbeit, nach Möglichkeit sorgten. Bei der Anpassung unseres Erwerbslebens an die Umwälzungen des Krieges leisteten auch die unter Zurückstellung früherer Gegensätze zu gemeinsamer vaterländischer Arbeit zusammengeschlossenen Verbände der Arbeiter, in denen diese Beschränkung der eigenen Wünsche im Rahmen gegebener Möglichkeiten gelernt hatten, willkommene Hilfe und fachkundigen Rat. Namentlich bei der Fürsorge für die Arbeitslosen, der Arbeitsvermittlung, Volksernährung und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Kriegsunterstützungen der drei größten Gewerkschaftsverbände bezifferten sich bis Ende 1916 auf rund 55 Millionen Mark. Einträchtig sind Arbeiter mit Unternehmern und Behörden auf den verschiedensten Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege tätig. Vielfach in neu entstandenen Arbeitsgemeinschaften, die besonders für Arbeitsbeschaffung und Arbeitervermittlung Erfreuliches geleistet haben. Aus dem Geiste vertrauensvoller gegenseitiger Hilfsbereitschaft und eines neuen Staatsbewußtseins, das den einzelnen in der treuen Gemeinschaft aller Volksgenossen restlos aufgehen läßt,

wurde jüngst das vaterländische Hilfsdienstgesetz geboren. Abgesehen von einem winzigen Häuflein Unbelehrbarer, die noch immer auf den Zukunftsstaat warten, wollen auch die Arbeiter ihre letzte Kraft für das bedrohte Vaterland aufbieten. Und wenn die Welt voll Teufel wär, der Sieg soll uns gelingen.

Hoffentlich werden die Früchte des Krieges, unbegrenzte Möglichkeiten inneren Ausgleichs, uns nicht unter der Hand vergehen. Auch hier heißt es durchhalten. Das erst wird uns den Krieg ganz gewinnen lassen. Dauernde wirtschaftliche Harmonie liegt im Reiche der Träume, wie der ewige Friede, in dem die Völker ihre Schwerter zu Sicheln und ihre Spieße zu Winzermessern schneiden. Wo immer aber in der uns verheißenen „starken und freien Zukunft“ wirtschaftliche Gegensätze auszutragen sein werden, muß es nach dieser Feuer- und Bluttaufe mit dem Blicke auf das Ganze geschehen und mit dem Glauben an die Aufrichtigkeit aller in ihrer Liebe zum Vaterlande. Achtung vor jeder ehrlichen Gesinnung. Wir bedürfen der freudigen Mitarbeit aller Schichten des Volkes, um der gewaltigen Aufgaben Herr zu werden, die nach dem Kriege unser warten. Dazu möge eine unserem wahrhaft großen Volke ebenbürtige, weitschauende und beharrliche Staatskunst beitragen. Sie muß nach dem schönen Worte Bismarcks „hören, wie der Schritt Gottes durch die Ereignisse hallt“, muß mit dem bewährten Alten das notwendige Neue zu vereinen wissen, der Zeit vorangehen und kommende Notwendigkeiten rechtzeitig meistern, sich nicht erst durch den Gang der Ereignisse zwingen oder von der Zeit schleppen lassen.

In den Daseinskämpfen der Nationen entscheiden nicht allein Kriegskunst, Menschenmassen oder toter Besitz. Hinter den Kanonen müssen starke Seelen stehen. Der

Wille zum Siege gibt den Ausschlag. Er darf aber nicht von ungefähr kommen oder in Stunden der Not erst geboren sein. Tief muß er wurzeln im Geiste und Wesen des Volkes. Nur sittlich hochstehenden Nationen wird er als Frucht harter und strenger Arbeit zuteil. Deutschland, das, nachdem auch die amerikanischen Tartüffs ihr wahres Angesicht enthüllt haben, gegen eine Welt von Feinden streitet, ist ungebrochenen Mutes in die Zeit des Endkampfes eingetreten. Von der Deutschen Sieg, nicht von ihrer Not werden, wie wir hoffen, künftige Mären erzählen. Noch Allen, die ihr gutes Recht gegen frevelhafte Übermacht unerschrocken verfochten, hat die Nachwelt ihre Kränze gewunden. Nicht umsonst ist die stärkste militärische Macht der Erde auch in den Werken des Friedens allen Kulturstaaten vorausgegangen. Nicht umsonst wurden im Heimatlande der allgemeinen Wehrpflicht die großen Gedanken der Gewissensfreiheit, der allgemeinen Schulpflicht und der staatlichen Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen zuerst zum Gesetz erhoben. Verdienst und Lohn, Schuld und Sühne ist das unwandelbare Grundgesetz der Geschichte.

Wenn erst die Saat in den durch das Schwert gezogenen blutigen Furchen reifen wird, wenn wir mit Freuden ernten, was mit Tränen gesät wurde und die Völker, die durch diesen leiderfüllten Krieg gehen mußten, sich ein neues Leben mit neuen Zielen formen wollen, möge Deutschland neben der gebotenen machtpolitischen Entfaltung auch die hehren Güter der Kultur weiter pflegen und mehren. Sein Sieg ist ein Versprechen an die Welt. Am deutschen Geist und Wesen soll sie nach dem prophetischen Dichterworte dereinst genesen. Wolle Gott, daß wir nach langer schwerer Heimsuchung zu dieser glücklichen Friedensarbeit bald berufen werden.

Bibliothek der FES



1066137

Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung

Von

Dr. jur. et med. h. c. Paul Kaufmann

Präsident des Reichsversicherungsamts

1914. Dritte Auflage

Preis 5 M., 12 Stk. je 4,60 M., 26 Stk. je 4,40 M., 50 Stk. je 4,20 M.
100 Stück je 3,75 M.

Ortskrankenkasse: „... Der höchste Beamte der deutschen Sozialversicherung, zugleich einer ihrer hervorragendsten Kenner, gibt in dem Buche eine zusammenfassende Darstellung ihres gesamten schadenverhütenden Wirkens. . . . Die nach wenigen Monaten erscheinende 2. Auflage ist ein Beweis für den ungewöhnlichen, aber durch den Inhalt gerechtfertigten Erfolg des Buches.“

Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille

Von

Dr. Dr. Paul Kaufmann

Präsident des Reichsversicherungsamts

Vortrag, gehalten als eine der „Deutschen Reden in schwerer Zeit“, mehrfach wiederholt zugunsten des Roten Kreuzes und anderer Wohlfahrtsunternehmungen.

21. Abdruck. 1917. 32 Selten 8°. Preis 50 Pf.

25 Exempl. je 45 Pf., 50 Exempl. je 42 Pf., 100 Exempl. je 40 Pf.,
500 Exempl. je 35 Pf., 1000 Exempl. je 30 Pf.

Zentralblatt der Reichsversicherung: „... Die steigende Verbreitung der Schrift zeugt von der großen Wichtigkeit des Gegenstandes wie von der Kunst des Verfassers, ihn gerecht zu werden.“

Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung

Von

Dr. jur. et med. h. c. Paul Kaufmann

Präsident des Reichsversicherungsamts

Zweiter Abdruck

1916. Preis 2 M.

Juristische Wochenschrift: „... Mit dem Gefühl stolzer Freude erfährt man durch Kaufmanns Schrift, wie alle Beteiligten durch ihr verständnisvolles, von Vorurteilen freies Zusammenarbeiten beigetragen haben zu einem Werke, das, wie zu hoffen steht, unserer Volksgeundheit reichen Segen bringen wird. . . .“
